

§ 2 Leistungen des Trägers

(1) Der Träger stellt folgende Angebote für die Mittagsbetreuung zur Verfügung:

Betreuung von Schulschluss bis 13:30 Uhr an folgenden Tagen:

- Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

Begründung:

- Mein Kind ist in der Hausaufgabenhilfe
 Mein Kind nimmt an diesem Tag an folgender AG teil: _____
 Berufstätigkeit (in diesem Fall muss eine Arbeitgeberbescheinigung beider Elternteile beigelegt werden)
 Sonstiges: _____

Ich habe mein Kind zum Mittagessen angemeldet

- ja
 nein

§ 3 Haftung des Trägers

- (1) Der Träger haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
(2) Die Haftungsbeschränkung nach Abs. 1 gilt nicht bei der Verletzung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit. Unberührt von Abs. 1 bleibt ferner die Haftung des Trägers für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Personensorgeberechtigten daher regelmäßig vertrauen dürfen.

§ 4 Laufzeit des Vertrages

- (1) Dieser Vertrag wird für die Dauer eines Schulhalbjahres geschlossen. Er endet automatisch und ohne dass es einer Kündigung bedarf zum 31.01.2022. Außerdem kann er durch einvernehmliche Vertragsaufhebung oder durch Kündigung beendet werden.

§ 5 Aufsichtspflicht

- (1) Die Betreuungskräfte sind für die Dauer der vereinbarten Betreuungszeit für die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Ist die bzw. der/sind die Personensorgeberechtigten/r/n anwesend, geht die Aufsichtspflicht auf sie/ihn über.

§ 6 Besondere Regelungen zum Gesundheitsschutz

- (1) Bei bestehendem Verdacht oder bei dem Auftreten von Erkrankungen im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) bei der Schülerin/dem Schüler oder bei einer mit ihr/ihm zusammenlebenden Person (Anlage – Übersicht „Ansteckende Krankheiten im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und die dabei zu beachtenden Regelungen) sowie bei Lausbefall kann eine Betreuung der betroffenen Schülerin/des betroffenen Schülers nicht erfolgen.
(2) Der Verdacht sowie das Auftreten der in Abs. 1 benannten Erkrankungen sowie des Lausbefalls haben die Personensorgeberechtigten dies der Leitung der Schülerbetreuung unverzüglich zu melden.
(3) Die Betreuung der betroffenen Schülerin/des betroffenen Schülers darf in den in der Anlage benannten Fällen erst wieder erfolgen, wenn die Personensorgeberechtigten der Leitung der Schülerbetreuung ein Attest des behandelnden Arztes beziehungsweise die Zustimmung des zuständigen Gesundheitsamtes vorlegen.
(4) Der Vertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass bei dem zu betreuenden Kind ein Impfnachweis gemäß § 20 Infektionsschutzgesetz vor Beginn der Betreuung vorgelegt wird.

§ 7 Umgang mit persönlichen Daten

- (1) Der Umgang mit personenbezogenen Informationen ist in der Anlage dieses Vertrages geregelt.

§ 8 Teilnahme an Verbraucherstreitbeilegungsverfahren

- (1) Der Träger nimmt nicht an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

§ 9 Widerrufsrecht

- (1) Das Recht der Personensorgeberechtigten zum Widerruf dieses Vertrages ist in der Anlage geregelt.

§ 10 Änderungen des Vertrages

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sollen schriftlich erfolgen.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags nichtig oder anfechtbar oder aus einem sonstigen Grunde unwirksam sein, so bleibt der übrige Vertrag dennoch wirksam. Es ist den Parteien bekannt, dass nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs eine salvatorische Klausel lediglich zu einer Beweislastumkehr führt. Es ist jedoch die ausdrückliche Absicht der Parteien, die Gültigkeit der verbleibenden Bestimmungen in jedem Fall zu erhalten und demgemäß die Anwendbarkeit von § 139 BGB insgesamt auszuschließen. Die Vertragsparteien verpflichten sich in einem solchen Falle, statt der nichtigen, anfechtbaren oder unwirksamen Bestimmung eine solche zu vereinbaren, die ihrem Sinne möglichst nahe kommt und einen entsprechenden wirtschaftlichen Erfolg gewährleistet.

Mitgeltende Anlagen:

Anlage: Hinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten und
Einwilligung in die Übermittlung von Daten

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des/der
Personensorgeberechtigten*

Unterschrift des Trägers

Unterschrift des/der
Personensorgeberechtigten

*Hinweis: Personen, die das alleinige Sorgerecht besitzen, müssen dem Träger hierzu einen schriftlichen Nachweis vorlegen.